



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann SPD**

Bericht über den Stand der Arbeiten an einem Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (Psych-KHG)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah mündlich und schriftlich über den Stand der Arbeiten an einem Bayerischen Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (Psych-KHG) zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Ergebnisse haben aus Sicht der Staatsregierung die Arbeitsgruppen des gemäß einstimmigem Landtagsbeschluss vom 15. Juli 2014 (Drs. 17/2708) eingesetzten Runden Tisches erbracht? In welchen Bereichen wurden gegenüber den Eckpunkten der Staatsregierung welche Änderungen vorgeschlagen?
2. Welchen Niederschlag haben die Vorschläge der Arbeitsgruppen des Runden Tisches in der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Psych-KHG gefunden?
3. Wann wird der Referentenentwurf für ein Psych-KHG voraussichtlich dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt? Wann wird der Gesetzentwurf voraussichtlich in den Landtag eingebracht?
4. Ist mit einem Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten in der laufenden 17. Wahlperiode des Landtags zu rechnen? Wenn nein: Auf welche inhaltlichen oder organisatorischen Probleme ist dies zurückzuführen?

Begründung:

Nach einer seit mindestens 15 Jahren andauernden fachpolitischen Diskussion zur Reform der rechtlichen Regeln für Menschen in akuten psychischen Krisen in Bayern hat der Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 24. Juni 2014 eine Anhörung zum Thema „Anforderungen an ein bayerisches Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz“ durchgeführt. Am 15. Juli 2014 hat der Landtag den einstimmigen Beschluss gefasst die Staatsregierung zu beauftragen, Eckpunkte für ein Psych-KHG zu erarbeiten und einem Runden Tisch zur Diskussion und Bearbeitung vorzulegen. Dieser mit hochkarätigen Fachleuten besetzte Runde Tisch hat im Jahr 2015 in Form von Arbeitsgruppen und unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Staatsministerien mehrfach getagt und umfangreiche Ergebnisse vorgelegt. Bayern ist neben Hessen das letzte Bundesland, in dem noch kein modernes, an psychiatrischer Krisenintervention statt polizeilicher Gefahrenabwehr orientiertes Psych-KHG in Kraft ist. Dieses Defizit muss dringend noch in der laufenden Wahlperiode des Landtags behoben werden.